

Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



I. Verfasser						
Varfaces des Estado	-: d			Graner+Partner Ingenieure, Fast+Epp Architekten GmbH, IPROconsult GmbH		Ingenieure, farwick+grote
Verfasser der Entsche	elaungsvori	age:		Atomickion official and	<u>'</u>	
Veranlasser der EV:	✓ Baul		✓ 	Planer Baurechtliche Forderung	✓ 	Graner+Partner Ingenieure
Betrifft Bereich:	Kostengru	ppe 340 ur	nd 350			
Entscheidung erforde	rlich bis : _					
Beschreibung der Alte	[OIN 4109:2	018-01	en insgesamt 4 Alternativen vorgestellt, erfüllt werden können, bzw. der Trittsch kann (jedoch ohne Erfüllung der Anford	nallschutz g	egenüber dem Bestand
ALTERNATIVE 1 (erf	üllt die Anf	orderunge	en nach	n DIN 4109-1:2018-01 zwischen Unter	richtsräum	ien):
				ecke zwischen Erdgeschoss und 1. C h auf Trittschalldämmung	bergescho	osss und Ersetzen gegen
				wird ausgebaut und durch einen schwir nen wie z.B. Anpassung der Türhöhen i		
Aus schalltechnischer	r Sicht denk	bar wäre b	spw.:			
a) Nassestrich auf Trittse rein raumakustischen			u aus ca	a. 6,5 cm Estrich + 3 cm Trittschalldämr	nung s'<=26	0 MN/m³), Abhangdecke nach
Anmerkungen Tragv Aus statischer Sicht w 6,5 cm Estrich 30 mm TSD Belag (nicht genauer Abhangdecke (nicht g Gesamt:	vurden für V definiert)	ariante 1a 0,	folgend 1,43 kN 0,05 kN ,20 kN/m 2,18 kl	l/m² m² ²		

Anmerkungen Hochbau:

Der Bodenaufbau im 1. Obergeschoss des Bestandes umfasst eine Aufbauhöhe von insgesamt nur ca. 4,5 cm. Durch das Entfernen des bestehenden Verbundestrichs und das Ersetzen durch eine neuen Bodenaufbau aus Trittschalldämmung (3,0 cm), einem schwimmenden Estrich (6,5 cm) und einem neuen Oberboden (ca. 1,0 cm) würde sich der gesamte Aufbau – im Vergleich zum Bestand – um ca. 6,0 cm erhöhen.

Variante 1a übersteigt das Gewichtslimit und die damit einhergehende Lastaufnahme der derzeitigen Konstruktion des Bestandes. Unterzüge und evtl. Decken müssen höchstwahrscheinlich ertüchtigt werden. Die Anforderungen an die Trittschalldämmung nach DIN 4109-1:2018-01 für Trenndecken zwischen Unterrichtsräumen (horizontal und vertikal) von L´n,w=53 dB werden erfüllt. Für vereinzelte besonders laute Räume (z.B. "Metall" unter Kursraum) ist die Abhangdecke bauakustisch noch zu verstärken.

Dies hätte folgende Auswirkungen auf den Bestand:

- Alle Bestandstreppen müssten umgebaut werden, da sämtliche Steigungsverhältnisse nicht mehr passen würden.
- Anpassung und Anhebung der Betonstürze im Bereich der Türen, die verbleiben
- Anpassung der lichten Raumhöhen in allen Bereichen. Dies hätte eine geringe Abhanghöhe oberhalb der Abhangdecke und somit eine geringere lichte Höhe zur Führung von z.B. Lüftungsleitungen zur Folge.
- Anpassung des Anschlusses der Abhangdecke an alle Randunterzüge
- Eingriffe in den Bestand zur Ertüchtigung des Tragwerks (s. Anm. TWP)

Copyright HI; Stand: 14.09.2021 Seite 1 von 8



Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



b)

Gussasphaltestrich auf Trittschalldämmung (Aufbau aus ca. 35 mm Gussasphalt, 2,5 mm thermische Trennlage, 12 mm Mineralfaser-Trittschalldämmung s´<=40 MN/m³), raumakustische Abhangdecke, geschlossen (fugenlos) mit 40 mm Miwo-Auflage in Folie, z.B. OWA Sternbild 3. Die Anforderungen an die Trittschalldämmung nach DIN 4109-1:2018-01 für Trenndecken zwischen Unterrichtsräumen (horizontal und vertikal) von L´n,w=53 dB werden erfüllt. Für vereinzelte besonders laute Räume (z.B. "Metall" unter Kursraum) ist die Abhangdecke bauakustisch noch zu verstärken.

Anmerkungen Tragwerksplanung:

Aus statischer Sicht wurden für Variante 1b folgende Lasten angenommen:

3,5 cm Gussasphalt 0,81 kN/m²
12 mm TSD 0,02 kN/m²
Belag (nicht genauer definiert) 0,25 kN/m²
Abhangdecke (nicht genauer definiert) 0,40 kN/m²
Gesamt: 1,48 kN/m²

Variante 1b kann aus statischer Vorüberlegung ausgeführt werden.

Anmerkungen Hochbau:

Bei der Variante 1b würde sich der gesamte Fußbodenaufbau – im Vergleich zum Bestand – um ca. 1,5 cm erhöhen. Auch diese Variante kann ggf. die unter 1a aufgelisteten Auswirkungen haben. Eine Ertüchtigung des Tragwerks ist zum jetztigen Kenntnisstand jedoch nicht erforderlich. Dieser Höhenunterschied bedarf einer genaueren Prüfung in der weiteren Planung sowie Öffnung der vorhandenen Bodenaufbauten.

Offene Fugen, z..B im Randbereichen der Abhangdecke sind nicht möglich und sind mit einem geschlossenen Anschluss an die Wand auszubilden.

ALTERNATIVE 2 (verbessert den Trittschallschutz, erfüllt jedoch nicht die Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01 zwischen Unterrichtsräumen):

Belassen des Verbundestrichs und Ertüchtigung der Abhangdecken, mit ergänzenden GK-Vorsatzschalen vor tragenden Massivwänden (im Sinne einer Raum-in-Raum-Bauweise)

Diese Variante wäre im Hinblick auf den Trittschallschutz vertikal zwischen den Geschossen denkbar, wenn die Abhangdecke sowohl bau- als auch raumakustische Funktion übernimmt, z.B.:

- GK-Lochplatten 8/18 R mit 80 mm Mineralfaserauflage
- Aufbringung einer "Schwerlage" aus 12,5 mm Gipskarton-Platten
- 40 mm Mineralfaserauflage zur Hohlraumbedämpfung

Vorsatzschalen vor tragenden Massivwänden:

- CW 75-Profil, darin 60 mm Mineralfaserdämmung eingestellt
- 2 x 12,5 mm GKB-Platten, fugenversetzt verlegt und verspachtelt.

Der Nachteil dieser Variante läge in der dann weiterhin geringen Trittschalldämmung oben, horizontal zwischen den Klassen bzw. zwischen Fluren und Klassen, so dass die Anforderungen an die Trittschalldämmung nach DIN 4109-1:2018-01 nicht erfült werden. Durch die oben genannten Maßnahmen wird der Trittschallschutz vertikal zwischen den Geschossen verbessert.

Anmerkungen Tragwerksplanung:

Aus statischer Sicht wurden für Variante 2 folgende Lasten angenommen:

3 cm Verbundestrich 0,66 kN/m² Bestand

Belag (nicht genauer definiert) 0,20 kN/m²
Abhangdecke (nicht genauer definiert) 0,50 kN/m²

Gesamt: 1,36 kN/m²

Variante 2 kann aus statischer Vorüberlegung ausgeführt werden.

Gleichzeitig ist aber auch die Frage zu beantworten, ob der Lastansatz für die aufwendige AHD der Variante 2 ausreichend gewählt wurde. Dies wäre in der weiteren Planung noch im Detail zu prüfen.

Copyright HI; Stand: 14.09.2021 Seite 2 von 8



Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



Anmerkungen Hochbau:

Die Umsetzbarkeit der Variante 2 bedingt aufgrund von ergänzenden Vorsatzschalen vor tragenden Massivwänden inkl. aller Stützen eine Veränderung und Anpassung der Raumgeometrien der betroffenen Räume. Diese Anpassungen hätten eine geringfügige Auswirkung auf die Raumgrößen, stellen somit keine Beeinträchtigung der jeweiligen Raumnutzung dar. Die Ausführung der akustisch wirksamen Abhangdecke ist aufgrund ihrer Aufbauhöhe von ca. 22 cm mit der Leitungsführung der TA im weiteren Verlauf der Planung abzustimmen und zu prüfen, da lediglich eine lichte Höhe von ca. 20-25cm unterhalb der Bestandsunterzüge verbleiben. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind vor allem in Kreuzungspunkten mit Lüftungsleitungen eine Mindesthöhe von ca. 40 cm erforderlich. Eine Verringerung der lichten Höhe kann einen erhöhten und sehr erschwerten Konstruktionsaufwand mit Einbußen in Komfort und technischer Umsetzbarkeit bedeuten.

Bei Ausführung von Variante 2 ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, inwiefern ein robuster und für die schulischen Belange geeigneter Boden den geringeren horizontalen Trittschall zwischen den Klassen bzw. zu den Fluren verbessern kann. Da bei einem reinen Bodenbelagswechsel kein wesentlicher Eingriff in den Deckenaufbau erfolgen würde, wäre aus unserer fachtechnischen bauphysikalischen Sicht der Bestandsschutz der Decke noch nicht berührt. Es ist allerdings unbeschadet hiervon durch den Bauherrn anzugeben, ob dieser im Zuge der Sanierungsmaßnahme eine Erfüllung der Anforderungen an die Trittschalldämmung nach DIN 4109-1:2018-01 erwartet/fordert.

ALTERNATIVE 3:

Aufbringung eines neuen Bodenbelags auf den Bestandsbodenbelag

Diese Variante mit Aufbringung eines neuen Bodenbelags mit mind. 20 dB Trittschallverbesserung (Produktbeispiel s. Anlage, 4 mm) führt rechnerisch zu einer Erfüllung des Trittschallschutzes horizontal zwischen den Klassen.

Mit einer Ertüchtigung der Abhangdecke wie unter Variante 2 beschrieben ist die Einhaltung des Mindest-Trittschallschutzes

zwischen übereinander liegenden Klassenräumen nach DIN 4109 (L´n,w <= 53 dB) zu erwarten, dies wäre im Zuge der weiteren Planung noch im Detail zu prüfen.

Anmerkungen Tragwerksplanung:

Aus statischer Sicht wurden für Variante 3 folgende Lasten angenommen:

3 cm Verbundestrich 0,66 kN/m² Bestand

40 mm Belag 0,24 kN/m² (z.B,: Noraplan)

Abhangdecke (nicht genauer definiert) 0,50 kN/m² **Gesamt:** 1,40 kN/m²

Variante 3 kann aus statischer Vorüberlegung ausgeführt werden.

Bei der statischen Vorüberlegung wurde eine Standard-Last für den Bodenbelag und die Abhangdecke angenommen. Gerade bei der Abhangdecke ist noch Einsparpotential zu sehen, sodass die Werte bei genauerer Angabe des gewählten Systems ggf. noch reduziert werden können.

Gleichzeitig ist aber auch die Frage zu beantworten, ob der Lastansatz für die aufwendige AHD der Varianten 2&3 ausreichend gewählt wurde. Dies wäre in der weiteren Planung noch im Detail zu prüfen.

Anmerkungen Hochbau:

Im Vergleich bedingt Variante 3 einen zusätzlichen Aufbau auf den Bestandsoberboden bis ca. 1,0 cm. Der neue Oberboden würde mit einem Haftvermittler mit dem Bestandsbelag verklebt werden. Dies bedingt die Notwendigkeit eines an den Untergrund (Verbundestrich) sauber verklebten Bestandsoberbodens. Dies müsste im weiteren Verlauf, voraussichtlich mit einem Anwendungstechniker, geprüft werden.

Die Ausführung der akustisch wirksamen Anhangdecke ist aufgrund ihrer Aufbauhöhe von ca. 22 cm mit der Leitungsführung der TA im weiteren Verlauf der Planung zu prüfen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind vorallem in Kreuzungspunkten mit Lüftungsleitungen eine Mindesthöhe von ca. 40 cm erforderlich. Eine Verringerung der lichten Höhe kann einen erhöhten und sehr erschwerten Konstruktionsaufwand mit Einbußen in Komfort und technischer Umsetzbarkeit bedeuten.

Copyright HI; Stand: 14.09.2021 Seite 3 von 8



Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



II. Vergleich der Alternativen & Auswirkungen

Kriterium	Alternative Alternative 2		Alternative 3			
Mehrkosten (KG300):*	erheblich höher als Variante 1b und 2 (Kosten wurden nicht weiter betrachet, da die Umsetzbarkeit lediglich durch eine Ertüchtigung des Tragwerks erfolgen könnte)	höher ca. 256.000,00 €	etwas höher aufgrund der zusätzlichen GK Vorsatzschalen und Abhangdecke mit "Schwerlast" ca. 160.000,00 €	Der Oberbodenbelag und die Abhangdecke sind im Rahmen der Sanierung grundsätzlich auszutauschen. In den Herstellungskosten die vorraussichtlich geringsten Mehrkosten. Materialkosten höher als ein Oberbodenbelag ohne db-Anforderung. Hohe Folgekosten sind wahrscheinlich		
Wirtschaftlichkeit	-	-	0	-		
Termine	-	-	+	+		
Nachhaltigkeit	-	+	0	•		
techn. Umsetzbarkeit	-	0	0	-		
Gestaltung	0	0	0	-		

Bei Variante 1b kann ggf. eine Treppenerneuerung erforderlich sein, sodass die Bestandstreppe vollumfänglich ausgebaut und durch eine neue Treppe ersetzt werden muss. Diese Möglichkeit wurde zum jetzigen Planungsstand kostentechnisch nicht berücksichtigt.

Bei Variante 3 kann ggf. eine Erfassung und Prüfung des Bestands-Oberbodens durch einen Anwendungstechniker erforderlich werden. Eine mögliche Ausbesserung des Bestands-Oberbodens kann ggf. notwendig werden. Die Erfassung, Prüfung und Ausbesserung können Auswirkungen auf die Kosten haben, welche zum jetzigen Zeitpunkt kostentechnisch nicht berücksichtigt wurden.

*Algemein gilt: Im Zuge der weiteren Planung, vor allem im Zuge der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), kann es ggf. zu Anpassungen und Änderungen kommen, welche Auswirkungen auf die Kosten haben können.



Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



III. Empfehlung aus Sicht der Kosten/ Wirtschaftlichkeit: Eine erste statische Vorüberlegung ergibt, dass die Variante 1a nur mit einer Ertüchtigung von Unterzügen und evtl. Decke realisiert werden kann und somit keine wirtschaftliche Alternative darstellt. Variante 1b stellt eine wirtschaftliche Variante dar, da nach derzeitigem Kenntnisstand die Lasten für den neuen Bodenaufbau ausreichen. Im Vergleich aller Alternativen stellt Variante 2 die wirtschaftlichste Variante dar, da nach derzeitigem Kenntnisstand die Lasten für eine derartige Ausführung der Abhangdecke voraussichtlich ausreichen. Grundsätzlich ist der Bestands-Oberbodenbelag im Rahmen der Sanierung aufgrund seines derzeitigen Zustands auszutauschen. Entsprechend ist in allen Varianten ein Ausstausch des Oberbodenbelags vorgesehen. Hier sollte im weiteren Planungsverlauf geprüft werden, inwiefern eine Trittschalldämmung horizontal zwischen den Klassen bzw. zwischen Fluren und Klassen im 1. Obergeschoss durch einen robusten Oberbodenbelag mit einer dB-Anforderung erfolgen kann, sodass horizontal zwischen den Klassen der Trittschall verbessert werden kann. Variante 3 ist in den Herstellungskosten die kostengünstigste Alternative, ist jedoch aufgrund höherer Unterhaltskosten für ein Schulgebäude nicht zu empfehlen. der Terminschiene: Bei der Variante 1a ist aufgrund des sehr hohen konstruktiven Aufwands zur Ertüchtigung des Trittschalls durch statische Ertüchtigung mit dem längsten Ausführungszeitraum zu rechnen. Diese Variante hätte erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtterminplanung. Bei Variante 1b ist ebenfalls aufgrund des hohen konstruktiven Aufwands zur Ertüchtigung des Trittschalls durch die Entnahme des Bestandsestrichs und dem Aufbringen eines neues Estrichs im 1. Obergeschoss - im Vergleich zu Variante 2 und 3 - mit einem längeren Ausführungszeitraum zu rechnen. Aufgrund der möglichen Trocknungszeiten des Estrichs im 1.Obergeschoss sind geringe Auswirkungen auf die Gesamtterminplanung anzunehmen. Die Varianten 2 und 3 sind in einem annähernd gleichen Zeitraum umsetzbar, sofern der Bestands-Oberbodenbelag für das zusätzliche Aufbringen eines darauf neuen Bodenbelags verwendet werden kann. der Nachhaltigkeit:

Im Hinblick auf das Bestandsgebäude erweisen sich die Varianten 1b und 2 als nachhaltigste Alternative.

Copyright HI; Stand: 14.09.2021 Seite 5 von 8



Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



der Betriebsorganisation / techn. Umsetzbarkeit / Funktionalität und Gestaltung:

Variante 1a kann lediglich mit einem sehr hohen konstruktiven Aufwand umgesetzt werden. Unterzüge und evtl. Decken müssen höchstwahrscheinlich statisch ertüchtigt werden um den erforderlichen Trittschall einzuhalten.

Bei Variante 1b kann die Entnahme des Bestandsestrichs und Aufbringen eines neuen Gussasphaltestrichs mit einem höherem Fußbodenaufbau ggf. Folgemaßnahmen verursachen:

- Alle Bestandstreppen müssten umgebaut werden, da sämtliche Steigungsverhältnisse nicht mehr passen würden
- Anpassung der lichten Raumhöhen in allen Bereichen. Dies hätte eine geringere Abhanghöhe oberhalb der Abhangdecke und somit eine geringere lichte Höhe zur Führung von z.B. Lüftungsleitungen zur Folge
- Anpassung des Anschlusses der Abhangdecke an alle Randunterzüge

Bei Variante 2 werden durch die notwendigen Vorsatzschalen an massiven Bauteilen (massive Wände sowie alle Stahlbetonstützen) die Nutzflächen geringfügig verringert. Die Ausführung der akustisch wirksamen Abhangdecke ist aufgrund ihrer Aufbauhöhe von ca. 22 cm mit der Leitungsführung der TA im weiteren Verlauf der Planung zu prüfen.

Die Variante 2 mit Vorsatzschalen in den Klassenräumen ist gerade in Bezug auf die Vorsatz-Konstruktionen vor Massivbauteilen und den damit einhergehenden Konfliktsituationen (TGA-Leitungsführung, Reduzierung Speichermassen für sommerlichen Wärmeschutz) aufwändig.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind vor allem in Kreuzungspunkten mit Lüftungsleitungen eine Mindesthöhe von ca. 40 cm erforderlich. Eine Verringerung der lichten Höhe kann einen erhöhten und sehr erschwerten Konstruktionsaufwand mit Einbußen in Komfort und technischer Umsetzbarkeit bedeuten.

Die TA wird nach derzeitigem Planungsstand nahezu keine Leitungen durch die Bestandsböden planen.

Geplant ist, die Leitungen in den Abhangdecken verlaufen zu lassen und Heizkörper über Wandschlitze von oben anzuschließen. Sanitär Objekte planen wir direkt aus der Abhangdecke in der Vorwand anzubinden.

Ausnahme sind:

- die Hausanaschlussräume, wo die Hauptrasse ankommt. Und die Haupttrasse selbst, die stellenweise durch die Bauteile verlaufen.
- sowie Fachräume, wo ggf. zum Lehrerpult eine Gasleitung durch den Boden gezogen werden muss.

Bei der Variante 3 kann es durch die Verwendung eines Oberbodenbelags mit einer Dämmunterlage (Dämmunterzug) aufgrund des höheren Resteindruckrisikos zu Abzeichnungen/Verdrückungen durch Stühle und Tische im Belag kommen. Ebenfalls muss dieser Bodenbelag verfugt werden. Bereits im Bestandsoberboden auffindbare Fugen können sich ggf. dauerhaft abzeichnen.

Zusammenfassung / Fazit:

Aus schalltechnischer Sicht, mit der gleichzeitigen Zielsetzung eines möglichst geringen Oberbodenaufbaus, wäre aus Sicht der Bauphysik die Variante 1b mit Gussasphaltestrich zu empfehlen, um den Schallschutz nach DIN 4109 zu erfüllen. Dies bedingt aber einen kompletten Ausbau des Estrichs im 1.0G des Bestandes. Zudem ist der höhere neue Fussbodenaufbau hinsichtlich der angrenzenden Bauteile wie Türen und Treppen im weiteren Planungsverlauf zu prüfen und kann die oben geschilderten Folgemaßnahmen hervorrufen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Varianten 1b und 2 aus statischer und baukonstruktiver Sicht umgesetzt werden. Beide Varianten sind mit einem höheren baukonstruktiven Aufwand verbunden.

Variante 2 kann jedoch aufgrund der geringeren lichten Höhe im Bereich der Abhangdecken einen erhöhten und sehr erschwerten Konstruktionsaufwand mit Einbußen in Komfort und technischer Umsetzbarkeit in der KG 400 bedeuten.

Die Erneuerung des Oberbodenbelags sowie der Abhangdecken sind sowieso vorzusehen.

Durch die Verwendung eines neuen Oberbodenbelags mit der mind. Anforderung von 20 dB bei Variante 3, kann es aufgrund eines höheren Resteindruckrisikos zu dauerhaften Abzeichnungen/Verdrückungen im Bodenbelag kommen. Von einer Ausführung eines derart empfindlichen Bodens mit dauerhaften Abzeichnungen ist hinsichtlich der Nutzung abzuraten.

Copyright HI; Stand: 14.09.2021 Seite 6 von 8



Ρ

BCN - BildungsCampus Neuenhof

Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

lfd. Nr.:	8
(wird durch	PS vergeben)



Bei einem Belassen des Bestands so wie vorgefunden werden die Anforderungen an den Schallschutz zwischen den Klassenräumen, bezogen auf den Trittschallschutz, derzeit überschritten, also nicht erfüllt. Ein für den Schulbau zeitgemäßer Schallschutz wird damit noch nicht erreicht.

Es ist zu prüfen, ob der Status Quo des Bestandes erhalten werden sollte, da ggf. keine Beeinträchtigung seitens des Nutzers vorliegt. Es obliegt dem Bauherrn, unbeschadet der bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten, einen zeitgemäßen Trittschallschutz, der durch die Erfüllung der Anforderungen nach DIN 4109-1:2018-01 zwischen Unterrichtsräumen erreicht würde, zu fordern.

laner			fa <u>rwic</u> k+grote
Architekt	Ahaus , den	14.09.2021	Van-Delten-Straße 15 48683 Ahaus Tel. 02561/4296-0 Fax 02561/4296-20 (Unterschrift und Firmenstempel)
ELT	(Ort) , den		(Unterschrift und Firmenstempel)
TWP	, den		(Unterschrift und Firmenstempel)
Sonstige:	, den		(Unterschrift und Firmenstempel)

IV. Stellungnahme Projektsteuerung

Gemäß der Darstellung von Farwick+Grote sowie Graner+Partner sind die Varianten 1a sowie 3 nicht zu empfehlen. Durch die erforderliche statische Ertüchtigung stellt sich die Variante 1a als unwirtschaftlich dar. Der in Variante 3 dargestellte empfindliche Oberboden ist für die Nutzung nicht geeignet, es ist mit hohen Unterhaltskosten zu rechnen.

Die Varianten 1b und 2 sind aus statischer und baukonstruktiver Sicht nach Angabe der Planunsbüros beide umsetzbar.

In der reinen Kostenbetrachtung der Kostengruppe 300 stellt sich Variante 2 als die günstigere dar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an die DIN-Norm nicht erfüllt werden und somit ein für den Schulbau zeitgemäßer Schallschutz nicht erreicht wird. Zudem ist bei dieser Variante mit Auswirkungen auf die TGA zu rechnen.

Variante 1b erfüllt alle schallschutztechnischen Anforderungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten aktuell geringfügige Anpassungen des Bestandes aufgrund der Erhöhung des Oberbodens enthalten. Sollte sich der Bestand im weiteren Verlauf anders darstellen als anhand der Planunterlagen angenommen, könnten noch weitere Maßnahmen erforderlich sein, die bisher kostentechnisch nicht berücksichtigt sind. Nach den zuvor dargestellten Angaben und Auswirkungen schließen wir uns den Empfehlungen des Bauphysikers an und empfehlen die Umsetzung der Variante 1b, die sowohl statisch, als auch baukonstruktiv umsetzbar ist und die Anforderungen des Schallschutzes vollständig erfüllt.

			H I T Z L E R Ingenieure
Projektsteuerung:	Köln , den	14.09.2021	PROJEKTMANAGEMENT A. J. L.
	(Ort)		(Unterschrift und Firmenstempel)
			SEDANSTRASSE Z
			50668 KÖLN
			TEL.+49 221 120 690 - 00
V. Entscheidung Proje	ktleitung (Bauherr)		FAX:+49 221 120 690 - 01
Empfehlung	angenomme		



Sanierung & Erweiterung Schulzentrum Neuenhof Zeithstraße 72, 53721 Sieg

burg				_
Nr.:	8			
d durch	PS vergeben)		LE	

	Ifd. Nr.: 8 (wird durch PS vergeben)	H I T Z L E R INGENIEURE
, den	(Unterschrift und Firmenstempel)	
Begründung/ Kommentar:		

Anlagen: